

Einlassung Ariane Dettloff Amtsgericht Cochem 12.4.2021

**SPERRFRIST: 12.4.2021, 10:00 UHR - ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!**

Sehr geehrter Herr Fleckenstein, sehr geehrter Herr Staatsanwalt, liebe Besucher\*innen und Unterstützende,

Am 22. Januar feierten wir das Inkrafttreten des Atomwaffenverbotsvertrags der Vereinten Nationen. Der Abzug der Atomwaffen aus Büchel sollte eine Konsequenz daraus sein. Aber unsere Regierung weigert sich weiterhin, dem Vertrag beizutreten, und die Justiz verfolgt weiterhin Aktivist\*innen wie mich mit Strafvollstreckungen wegen gewaltfreien Widerstands gegen die Atomkriegsübungen in Büchel.

Ja, ich stehe hier als Angeklagte. Die Tatsache, dass ich am 30. April 2019 ohne Erlaubnis des Militärs den Fliegerhorst Büchel gemeinsam mit 16 Freundinnen und Freunden betreten habe, bestätige ich ausdrücklich. Zugleich sehe ich mich allerdings als Klägerin.

Ich klage an: die Regierung der Bundesrepublik Deutschland. Sie hatte zwar im 2009 beschlossenen Koalitionsvertrag versprochen, auf den Abzug der Atomwaffen aus Büchel hinzuwirken. Doch das ist nicht erfolgt. Auch der parteiübergreifende Parlamentsbeschluss zum Atomwaffenabzug aus Deutschland von 2010 wurde bis heute nicht umgesetzt.

Ja, ich war zusammen mit weiteren Atomwaffengegner\*innen der Gruppe „Büchel 17“ am Sit-In auf dem Atomwaffengelände in Büchel beteiligt, um auf dieses fortgesetzte Unrecht unserer Regierung hinzuweisen und den Atomkriegsübungsbetrieb zu stören. Diese Aktion Zivilen Ungehorsams halten wir für ein angemessenes und auch sehr mildes Mittel angesichts der Grausamkeit der dort lagernden US-Atomwaffen, deren Einsatz die Bundeswehr gemeinsam mit US- und weiteren europäischen Soldaten erst kürzlich, im Oktober 2020, wieder trainiert hat. „Steadfast Noon“, „Standhaft am Mittag“ nennen sie dieses Manöver. Dass unsere gewaltfreie Aktion, gemessen an dem unglaublichen Leid, das der reale Einsatz dieser Atomwaffen verursachen würde, „milde“ genannt werden kann, leuchtet vielleicht auch Ihnen, Herr Richter, ein. Ob sie auch erfolgreich sein wird, hängt unter anderem auch von Ihrem Urteil ab.

Dass Ziviler Ungehorsam Erfolg haben kann, haben nicht nur u.a. die englischen Suffragetten, die das Wahlrecht für Frauen erstritten, eindrucksvoll demonstriert – auch Gandhis gewaltfreie antikolonialistische Aktionen, Martin Luther Kings Kampf für die Bürgerrechte der Afro-Amerikaner in den USA und die hiesigen Aktivist\*innen gegen die Stationierung der Pershing-2-Atomraketen. Das jüngste Beispiel ist die Bekanntgabe von 90 denkbaren Standorten für ein Atommülllager in der Bundesrepublik durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung – darunter fehlt der jahrzehntelang für als Endlager geeignet erklärte Salzstock in Gorleben. Über 40 Jahre ziviler Widerstand haben endlich zum Erfolg geführt.

„Steter Tropfen höhlt den Stein“ erklärte Richterin Strauß im Landgericht Koblenz im Berufungsprozess von Marion Küpker, der Sprecherin der Kampagne „Büchel ist überall! atomwaffenfrei.jetzt“ und Friedensreferentin des Internationalen Versöhnungsbunds (Deutscher Zweig). Sie hatte wie viele andere und auch ich zivil ungehorsam das Gelände des Atomwaffenstandorts Büchel betreten, um die Lagerung der Massenmordwaffen hier zu skandalisieren. Wir alle sind solche Tropfen, und wir müssen wohl noch mehr werden, bis dieser Stein des Anstoßes endlich bricht.

Dass zwar biologische und chemische Waffen geächtet sind, Atomwaffen es dagegen bis zum 22. Januar diesen Jahres nicht waren, ist schwer zu begreifen. Einen großen Erfolg können wir jetzt mit dem Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen verbuchen, wenn auch noch nicht für die Bundesrepublik Deutschland. Aber auch daran arbeiten wir als Mitglieder der „International Campaign to Abolish Nuclear Weapons“ ICAN. Staaten handeln ja häufig erst, wenn ihr Verhalten klar geächtet wird. Dies zeigen auch vorherige Abkommen wie das Verbot von chemischen Waffen 1993, von Landminen 1997 und von Streumunition 2008. Auch Staaten, die diesen Verboten nicht beigetreten sind, können heute nicht mehr offen mit deren Einsatz drohen, wie dies bei Atomwaffen noch der Fall ist.

Immerhin haben aber gerade jetzt 56 ehemalige UN-Politiker, Staats- und Regierungschefs sowie Außen- und Verteidigungsminister aus NATO-Staaten, Japan und Südkorea sich in einem Offenen Brief für das UN-Atomwaffenverbot ausgesprochen – ich zitiere: „Das Risiko einer Atomwaffendetonation heute - ob durch einen Unfall, Fehleinschätzung oder Absicht – nimmt augenscheinlich zu, da neue Arten von Atomwaffen entwickelt wurden, langjährige Rüstungskontrollabkommen aufgekündigt sind und die Gefahr von Cyberangriffen auf nukleare Infrastruktur sehr real geworden ist.(...) Unsere Länder sollten jede Rolle von Atomwaffen in unserer Verteidigung ablehnen“. So die ehemaligen Verantwortungsträger aus den NATO-Staaten, Japans und Koreas.

Warum sie das erst jetzt erkennen, mag man bedauern. Doch immerhin warnen sie, ohne Zweifel sei „ein neues nukleares Wettrüsten im Gange, obwohl ein Rennen um Abrüstung dringend erforderlich wäre. Es ist Zeit, die Ära unserer Abhängigkeit von Atomwaffen endgültig zu beenden. Mit fast 14.000 Atomwaffen an Dutzenden von Orten weltweit ist das Zerstörungspotential weit jenseits unserer Vorstellungskraft. Alle verantwortlichen Entscheidungsträger müssen jetzt handeln, um sicherzustellen, dass sich die Schrecken von 1945 niemals wiederholen. Früher oder später wird unser Glück uns verlassen – wenn wir nicht handeln. Es gibt keine Heilung für den Atomkrieg. Prävention ist unsere einzige Chance.“ So die Ex-Staatschefs und -Minister.

Doch ganz im Gegenteil bereiten sich die NATO-Staaten auf einen Einsatz dieser schrecklichsten aller bisher entwickelten Waffen vor. Die Internet-Plattform „German Foreign Policy“ mit guten Verbindungen in westliche Geheimdienstkreise berichtet, die NATO-Verteidigungsminister hätten auf ihrem Treffen Mitte Juni 2020 einem weiteren

"streng geheim[en]" Papier zugestimmt, das vom NATO-Oberbefehlshaber in Europa (Supreme Allied Commander Europe, Saceur), US-General Tod D. Walters, erstellt worden sei; es wende sich gegen Bedrohungen im gesamten Operationsraum - zu Lande, zu Wasser, in der Luft, im Cyber- und im Weltraum: Zitat mit allen "defensiven und offensiven Fähigkeiten" der NATO "von der Raketenabwehr bis zu nuklearen Erstschlägen".

In diesen Zeiten der Pandemie, wo überall der Schutz des Lebens angeblich höchste Priorität hat, wird also ein atomarer Holocaust vorbereitet. Wie sollen wir uns davor schützen, wenn sogar ein parteiübergreifender Bundestagsbeschluss zum Abzug der Atomwaffen aus Büchel sang- und klanglos verpufft, wie es seit 2010 geschieht? Und das trotz des immer wieder in allen Umfragen bestätigten deutlichen Mehrheitsvotums der Bevölkerung – erst jüngst wieder ergab eine von Greenpeace in Auftrag gegebene Umfrage: mehr als 80% der Befragten wollen den Abzug der Atombomben aus Deutschland und den Beitritt zum Atomwaffenverbotvertrag. Stattdessen sollen die B-61-Atombomben hier aber aufgerüstet werden, so dass sie erklärtermaßen „besser einsetzbar“ sind.

Die Bundesregierung weigert sich grundgesetzwidrig, die sogenannte Nukleare Teilhabe aufzugeben. Sie verstößt damit gegen das Grundgesetz Artikel 2, der lautet: Zitat „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“, und ebenso verstößt sie gegen Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Er lautet: „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“ Auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union formuliert in ihrer Präambel deutlich: „Die Völker Europas sind entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen.“ Artikel 2 lautet: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben“ und Artikel 3 „Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit“.

Und sie verstößt damit gleichfalls gegen den Atomwaffensperrvertrag NPT (Non Proliferation Treaty), den sie doch selbst unterzeichnet hat. Ebenso ist die Drohung mit Atomwaffen ein eklatanter Verstoß gegen den Zwei-Plus-Vier-Vertrag, den Wiedervereinigungsvertrag der beiden Deutschlands von 1990, der den Verzicht auf Atomwaffen festschreibt. Dies alles, obwohl der Internationale Gerichtshof in Den Haag in seinem Gutachten 1996 Atomwaffen generell als völkerrechtswidrig eingestuft hat.

Sie mögen dies alles als irrelevant ansehen, da für Sie die Regelwidrigkeit namens „Hausfriedensbruch“ im Vordergrund steht. Ich erachte diesen aber als das geringere zu schützende Rechtsgut gegenüber den übergeordneten Werten Schutz von Leben und Gesundheit und dem friedlichen Zusammenleben der Völker.

Für meine Übertretung des Paragraphen 123 Strafgesetzbuch - „Hausfriedensbruch“ - mache ich einen rechtfertigenden Notstand geltend. Meiner Auffassung nach ist unsere Regelübertretung als Aktion Zivilen Ungehorsams zur versuchten Abwendung eines vielfach größeren Unrechts – und Unheils - angemessen. Dabei denke ich nicht nur an

die hiesige Bevölkerung, sondern auch an die mit den Büchel-Atomwaffen bedrohten Menschen jenseits unserer Grenzen.

Ich berufe mich zugleich auf den Rechtswissenschaftler Ralf Dreier, der an der Universität Göttingen bis zu seiner Emeritierung als ordentlicher Professor lehrte. Dreier stellte fest: „Wer allein oder gemeinsam mit anderen öffentlich, gewaltlos und aus politisch-moralischen Gründen den Tatbestand einer Verbotsnorm erfüllt, handelt grundsätzlich gerechtfertigt, wenn er dadurch gegen schweres Unrecht protestiert und sein Protest verhältnismäßig ist.“ Wie kriminell ist es aber, sogar den Ersteinsatz von Atomwaffen zu planen, wie es die „Nuclear Posture Review“ der USA von 2018 vorsieht? Dazu erklärt die Nichtregierungsorganisation ICAN: „In Anbetracht der Tatsache, dass die USA sich den Ersteinsatz von Atomwaffen explizit vorbehalten, was mit der Logik der nuklearen Abschreckung unvereinbar ist, und die Liste der Szenarien für Atomwaffen stetig erweitern, während sie besser einsetzbare „Mini-Nukes“ entwickeln, deutet darauf hin, dass eine Debatte zur Nuklearstrategie innerhalb der NATO dringlich ist. Denn alle NATO-Staaten, auch Deutschland, tragen die Nuklearstrategie der USA implizit mit, wenn sie sich dazu nicht öffentlich äußern.“

Zum Widerstandsrecht und Zivilem Ungehorsam als legitimen Mitteln politischer Intervention bringe ich einen Beweisantrag ein und beantrage, Prof. Robin Celikates, Professor für Sozialphilosophie und Anthropologie an der Freien Universität Berlin, als Zeugen zu hören.

Zu meiner persönlichen Motivation möchte ich Folgendes sagen: Bei der zivilen Atomenergie hat es erst Katastrophen wie Tschernobyl und Fukushima gebraucht, bevor ein Ausstieg beschlossen wurde. Beim Klimawandel brauchte es den Dürresommer 2018, bevor eine breite Klimaschutzbewegung entstand: die „Fridays for Future“. Bei Atomwaffen werden wir einen Unfall schlicht nicht überleben. Beinahe-Katastrophen hat es ja schon mehrmals gegeben – 46 Fälle sind bekannt geworden. Ein Beispiel von vielen: die Fehlinterpretation eines Computers in der Sowjetunion 1983.

In der Nacht vom 25. auf den 26. September 1983 war Oberst Stanislaw Petrov der diensthabende Verantwortliche in einem Luftüberwachungszentrum nahe Moskau, als der Computer den Abschuss von fünf US-Raketen Richtung Sowjetunion anzeigte. Er meldete seinen Vorgesetzten damals einen Fehlalarm. "Ich wollte nicht schuld sein am Dritten Weltkrieg", sagte er zur Begründung. Nur weil Stanislaw Petrov die Computer-Meldung zivil ungehorsam ignorierte, sind wir damals am Atomkrieg vorbeigeschrammt. Das Thema „Atomkrieg aus Versehen“ wird wegen seiner Ungeheuerlichkeit weitgehend verdrängt. Ich will das nicht tun. Ich beantrage, den Informatiker Prof. Karl Hans Bläsius als Experten für einen Atomkrieg aus Versehen als Zeugen zu laden.

Seit Jahrzehnten leben wir mit der Warnung der „Doomsday Clock“, der Weltuntergangsuhr der internationalen Atomwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler des „Bulletin of Atomic Scientists“. Diese Uhr zeigt heute auf „100 Sekunden vor Mitternacht“ und bezeichnet damit die Zeit, die uns noch bleibt bis zum Ende der menschlichen Zivilisation. So nah an der Katastrophe standen die Zeiger noch nie!

Das Risiko eines Atomkriegs ist sehr hoch und in der deutschen Öffentlichkeit sehr unbekannt. Eigentlich müsste täglich darüber gesprochen und geschrieben werden. Das passiert leider nicht. Auch deshalb bin ich heute hier.

Ich bin 1979 im Rahmen meiner Berufstätigkeit als Journalistin selbst in Hiroshima gewesen, und ich möchte uns alle an den Abwurf der Atombombe mit dem Namen „Little Boy“, „kleiner Junge“, auf diese Stadt im Jahr 1945 und deren schreckliche Wirkungen erinnern.

In einem Umkreis von einem halben Kilometer um den Explosionspunkt „Ground Zero“ waren damals in Hiroshima 90 Prozent der Menschen sofort tot. Die Temperatur betrug zwischen 3.000 und 4.000 Grad Celsius. Zum Vergleich: Der Siedepunkt von Eisen liegt bei 3.070°C. An dieser Stelle verdampfte alles. Menschen, die sich nah am Explosionszentrum aufhielten, verbrannten vollständig und hinterließen in einigen Fällen nur noch ihre Schatten an einer Wand.

Es folgten Feuerstürme mit Windgeschwindigkeiten von über 250 km/h und Bodentemperaturen von über 1.000 Grad Celsius. Glas und Eisen schmolzen, der Asphalt brannte. Bis zum Ende des ersten Tages starben nach konservativen Schätzungen mindestens 45.000 Menschen. In den nächsten Monaten stieg die Zahl der Todesopfer auf 136.000, und bis heute erkranken und sterben Menschen an Krebs infolge der Verstrahlung.

Es ist schlimm sich vorzustellen, wie die Strahlenkrankheit wirkt: Das Knochenmark wird zerstört, eine Transplantation ist erforderlich. Das Magen- und Darmgewebe wird schwer geschädigt. Der Tod tritt nach ca. 14 Tagen durch Infektionen und innere Blutungen ein.

Von 298 Ärzten in Hiroshima überlebten nur 28 die Atomexplosion. Die meisten Todesfälle in den ersten zwei Wochen waren auf Verbrennungen und akute Strahlungsfolgen zurückzuführen. Von der dritten bis zur achten Woche starben viele durch Organversagen, durch Blutverlust, unstillbares Erbrechen, blutige Durchfälle, Hautablösungen und Knochenmarksdepression mit Anämie und hohe Infektanfälligkeit.

Als ich in Hiroshima war, habe ich auch die Geschichte des Mädchens Sadako Sasaki kennen gelernt. Ich besuchte das Krankenhaus, in dem sie 1955 gestorben ist, gerade einmal zwölf Jahre alt. Als Folge der radioaktiven Verstrahlung war Sadako an Leukämie, also Blutkrebs, erkrankt. Sie hatte fest an die Legende geglaubt, wer 1000 Papier-Kraniche faltet, dem werde ein Wunsch erfüllt. Sie hatte fast 1000 solche Origami

gebastelt. Und sie musste sterben. In Köln, wo ich wohne, gedenken wir jedes Jahr am Mahnmahl im Hiroshima-Nagasaki-Park ihres Todes und der Hunderttausenden weiterer Opfer.

Ein Atomkrieg würde aber nicht nur die unmittelbar Betroffenen töten oder schwerst schädigen. Er würde außerdem einen Nuklearen Winter herbeiführen. Der entsteht dadurch, dass durch die Wucht der Explosionen eine große Menge Staub in die Atmosphäre geschleudert wird, und es würden durch die extreme Hitze große Flächenbrände entzündet und dichten Rauch erzeugen.

Die Temperatur könnte über Monate auf wenige Grad über Null sinken. Es käme zu Verdunkelung, zu Ernteausfällen und Hungersnöten. Ein Atomkrieg bspw. zwischen Pakistan und Indien könnte so einen Nuklearen Winter auslösen. Zwischen beiden Atommächten gibt es ja heftigste Spannungen wegen des Kaschmir-Konflikts.

Dass die Atomwaffen in Büchel auch eine gegenwärtige Gefahr darstellen, zeigt sich u.a. daran, dass sie demnächst von den USA aufgerüstet werden sollen. Die bislang frei fallenden Bomben sollen dann durch die B 61-12 ersetzt werden, eine Präzisionswaffe, die ihr Ziel nach dem Ausklinken autonom findet und in der Sprengkraft variabel sein soll - ausdrücklich, um sie „besser einsetzbar“ zu machen. Das nenne ich ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die Atombomben in Büchel sind 90 Kilometer vom Kölner Dom entfernt. Zum Vergleich: Das Kernkraftwerk in Tschernobyl, das 1986 explodierte, liegt 1.800 Kilometer von Köln entfernt. Trotzdem wurden manche Gegenden auch in Deutschland verseucht.

Und hier in Büchel wird jedes Jahr von NATO-Truppen der Atomkrieg eingeübt! Dieses Tun sollten Sie, Herr Staatsanwalt, meiner Ansicht nach anklagen. Wir betrachten während der Verhandlung hier das Mosaik an der Stirnwand von Saal 100. Es zeigt Moses mit den zehn Geboten. Das fünfte lautet: „Du sollst nicht töten.“ Von Massenvernichtungswaffen hatten die Verfasser der Bibel noch keinerlei Vorstellung. Damals gab es auch noch keine „Genfer Konvention“. Diese verbietet den Einsatz von Waffen, die nicht zwischen Kombattanten und Zivilbevölkerung unterscheiden können. Schon darum sind Atomwaffen rechtswidrig.

In den frühen 1980er Jahren - auf dem bisherigen Höhepunkt der Friedensbewegung - gab es immer wieder Blockaden am Standort der Pershing 2-Atomraketen in Mutlangen auf der Schwäbischen Alb. Unser Slogan war: „Unser Mut wird langen – nicht nur in Mutlangen“. Er hat auch für unser Go-In in Büchel noch gereicht.

Damals – in den 80er Jahren – gab es massenhafte Verurteilungen wegen der Blockaden des Atomwaffenstandorts Mutlangen nach dem Strafparagrafen „Nötigung“. Das Bundesverfassungsgericht hat dann allerdings 2011 entschieden, dass Sitzblockaden unter bestimmten Umständen Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz sein können. Die Urteile wurden aufgehoben und die meisten Verurteilten entschädigt. Das ist ein

gutes Beispiel, wie das Recht weiter entwickelt werden kann. Sie, Herr Richter, könnten Ähnliches bewirken, indem Sie zum Beispiel unseren Fall an das Bundesverfassungsgericht weiterleiten.

Denn eine unserer Ansicht nach besonders wirksame Form des Widerstands (nicht nur) gegen Atomwaffen bietet Ziviler Ungehorsam. Er bezeugt die Entschlossenheit der Aktivist\*innen und erregt in aller Regel mehr öffentliche Aufmerksamkeit als andere Protestformen. So veranstalten verschiedenste Friedensgruppen jedes Jahr im Rahmen der Aktionswochen in Büchel Blockaden des Fliegerhorsts Büchel, wo immer noch 20 US-Atomwaffen lagern. Einige organisieren auch sogenannte Go-Ins auf das Militärgelände, um den Atomkriegs-Übungs-Betrieb für jeweils eine kurze Zeit zu behindern. Das ist auch unserer Gruppe „Büchel17“ gelungen. Sie nennen das Hausfriedensbruch. Dort ist aber kein Haus und auch kein Frieden. Unser Ziel ist es, die völkerrechtswidrig hier bereitgehaltenen Atomwaffen vor das Bundesverfassungsgericht zu bringen, respektive vor den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof. Oder aber: Sie sprechen uns frei.

Dass die Atomwaffen doch hier nur harmlos lagern wie seine Schere in der Küchenschublade, wie Ihr Vorgänger, Richter Zimmermann, es einer Mitbeklagten hier neulich vorhielt, empfinde ich als höchst unangemessenen Vergleich. Die Schere ist ja wohl nicht als Mordwaffe gedacht!

Einen Freispruch für eine der unseren ähnliche Aktion gab es 1999 in Schottland. Die Richterin Margaret Gimblett hat drei Angeklagte der Friedensgruppe „Trident Ploughshare“ freigesprochen. Sie hatten die Elektronik für die britischen Trident-Atomwaffen-U-Boote ins Wasser von Loch Goil geworfen und so unbrauchbar gemacht.

Der als Experte geladene Zeuge Francis Boyle, Professor für Internationales Recht an der Universität Illinois hatte vorgetragen, dass die Trident-U-Boote aufgrund ihrer verheerenden Zerstörungskraft niemals in irgendeiner Weise rechtskonform eingesetzt werden könnten. Der deutsche Richter Ulf Panzer, gleichfalls als Zeuge angehört, bezeugte die Legitimität gewaltfreier Aktionen, um das Recht zu schützen. Er beschrieb seine Teilnahme an einer Sitzblockade von 20 Richtern am Atomwaffenstandort Mutlangen. Denn sie hatten aus der Geschichte des Nazi-Regimes gelernt, wie gefährlich es ist, gegenüber staatlichem Unrecht passiv zu bleiben. Weitere Zeugen der Verteidigung bezeugten die eminente Atomkriegsgefahr auch aus Versehen und die Wirksamkeit Zivilen Widerstands, um politischen Wandel herbeizuführen. Die Verteidigung betonte, dass sowohl die Drohung mit als auch der Einsatz von Atomwaffen laut Internationalem Gerichtshof grundsätzlich gegen das Völkerrecht verstoßen.

Die Richterin Margaret Gimblett urteilte, dass die drei Beklagten es als ihre Pflicht ansahen, im Einklang mit dem Völkerrecht zu tun, was ihnen möglich war – und sei es auch nur sehr wenig -, um die Bereitstellung und den Einsatz der Atomwaffen zu

behindern. Sie konnte „keine kriminelle Absicht“ erkennen, darum und aufgrund des Völkerrechts verkündete sie ihren Freispruch.

Gerade, dass diese Richterin - anders als die deutschen Gerichte bisher – die Zeug\*innen der Verteidigung angehört hat, finden wir nachahmenswert und würden uns freuen, wenn Sie unseren Beweisanträgen stattgeben würden.

Auch in der Schweiz hat es kürzlich ein wegweisendes Urteil in Sachen Ziviler Ungehorsam gegeben. In Renens nahe Lausanne waren im November 2018 zwölf Klimaaktivist\*innen in die Räume der Bank Crédit Suisse eingedrungen und hatten dort Tennis gespielt. Damit protestierten sie gegen klimaschädliche Geschäfte der Bank und zugleich gegen den Tennisstar Roger Federer, der für diese Bank Werbung macht. Sie investiere in Unternehmen, die mit fossilen Energien Gewinne machten.

Die Anklage gegen die Gruppe „Lausanne Action Climat“ lautete „Hausfriedensbruch“. Doch der Gerichtspräsident von Renens sah einen rechtfertigenden Notstand. Das Handeln der Klimaaktivist\*innen sei angesichts der Klimakatastrophe „notwendig und angemessen“ gewesen. Ihre Aktion sei der einzige Weg gewesen, um die notwendige Aufmerksamkeit von Medien und Öffentlichkeit zu erhalten. Gemäß dem Schweizer Strafgesetzbuch handelt rechtmäßig, wer eine Tat begeht, „um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt“. Wir sehen hier deutliche Parallelen zu unserer Aktion in Büchel.

Angesichts des in Büchel fortgesetzt stattfindenden Verbrechens der Vorbereitung eines atomaren Erstschlags, wie er von der NATO vorgesehen ist, betrachte ich unseren Versuch, die Atomkriegsübungen in Büchel zu stören, als durchaus angemessen. Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland heißt es: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“ (§ 26). Da dies nicht geschieht, sind gewaltfreie Direkte Aktionen meiner Ansicht nach geradezu notwendig. Die Bundesregierung rechtfertigt ihre „Nukleare Teilhabe“ als „Abschreckung“. Ich sehe im Gegenteil, dass Atomraketen Anziehungspunkte für gegnerische Angriffe sein können, um einem etwaigen Atomschlag zuvorzukommen.

Dass Ziviler Ungehorsam erfolgreich sein kann, hat unter anderen auch Michail Gorbatschow bezeugt: „Bei der Beendigung des Kalten Krieges hat die Öffentlichkeit eine enorme Rolle gespielt. Ich erinnere mich gut an die lautstarke Stimme der Friedensbewegung gegen Krieg und Atomwaffen in den 1980er Jahren. Diese Stimme wurde gehört!“ Wir fügen hinzu: Druck von unten ist auch heute wieder notwendig! Wir als Mitglieder der Kampagne „Büchel ist überall! atomwaffenfrei jetzt!“ haben 2017 als Mitgliedsorganisation von ICAN, der „International Campaign to Abolish Nuclear



Weapons“, den Friedensnobelpreis erhalten. Sie würden also mit einer Verurteilung Nobelpreisträger\*innen für ihr Friedens-Engagement treffen.

Ich wünsche mir mehr Ungehorsam gegen Unrecht in diesem Land. Und ich stimme Hannah Arendt zu, die infolge der Gräueltaten des Nazi-Regimes, die ohne die vielen braven Befehlsempfänger und Mitläufer nicht möglich gewesen wären, und ihrer Erkenntnis der „Banalität des Bösen“ beim Eichmann-Prozess in Jerusalem befand: „Kein Mensch hat das Recht zu gehorchen.“

Gemeinsam mit kirchlichen Institutionen arbeiten wir in der Deutschen Friedensgesellschaft - Vereinigte Kriegsdienstgegner\*innen (DFG-VK) an dem Umstieg von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik. Wir wollen nicht „Feinde bekämpfen“, sondern die „Feindschaft bekämpfen“. Solche Überlegungen führen zu einer anderen Art von Sicherheitspolitik. Wir lehnen die militärische Aufrüstung ab und schlagen stattdessen eine Vielzahl an zivilen Maßnahmen der Konfliktvorbeugung und Konfliktbearbeitung vor. Eine Gruppe von Experten hat ein Szenario dafür entwickelt, welche ganz praktischen Schritte Deutschland bis 2040 gehen könnte, um die militärische „Sicherheitspolitik“ zu beenden. Dieses Szenario heißt: „Sicherheit neu denken“.

Neu zu denken wäre – finden wir - auch eine gute Sache für die deutsche Justiz. Sie, Herr Fleckenstein, können hier und heute dazu beitragen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

## ANHANG

Alan Robock, Owen B. Toon, Charles G. Bardeen, Lili Xia, Hans M. Kristensen, Matthew McKinzie et al.: How an India-Pakistan nuclear war could start—and have global consequences. In: Journal Bulletin of the Atomic Scientists, Volume 75, 2019 - Issue 6: Special issue: Apocalypse Soon? How civilization might end—and how to make sure it doesn't. Quelle:

<https://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/00963402.2019.1680049?needAccess=true>

(Download 17.11.2019)

Auszüge aus der Einlassung des Friedensaktivisten Patrick O'Neill vor dem Gericht in Georgia, USA:

*"This court, by its refusal to consider the lawlessness of weapons of mass destruction, is essentially declaring the end of the world to be acceptable. If the trident D-5 missiles are ever launched and millions of people die, including many of you who reside here at the center of Ground Zero, one fact will remain clear: No laws were broken."*

"Dieses Gericht erklärt im Grunde durch seine Weigerung, die Gesetzwidrigkeit von Massenvernichtungswaffen in Betracht zu ziehen, das Ende der Welt als akzeptabel. Wenn die Trident-5-Raketen jemals gestartet werden und Millionen Menschen sterben – einschließlich vieler, die hier inmitten des Ground Zero wohnen, wird Eines dennoch klar sein: Es wurde kein Gesetz verletzt."

*The "decision to invent, build, deploy and possibly use nuclear weapons will not stand the test of time as good moral choices," just as slavery and other historical wrongs have now been judged by history to have been horrible mistakes, he said.*

Die „Entscheidung, Atomwaffen zu erfinden, zu produzieren und womöglich anzuwenden, wird auf Dauer nicht als moralisch verantwortlich bestehen können,“ genauso wie Sklaverei und andere historische Übel heute als schreckliche Fehler angesehen werden, erklärte Patrick O'Neill.

Patrick O'Neill, Kings Bay Plowshares 7